

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.10.2018

Drucksache Nr. **2018/184**
Federführung Stabsstelle
Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter Holger Sonntag
Stand 16.08.2018
Aktenzeichen
Mitwirkung

Jahreszuschuss 2018 Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat gewährt der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. für Werbemaßnahmen im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro.

Sachdarstellung

Die Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. trägt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen zu einer aktiven Bewerbung der Stadt und ihrer Handelsbetriebe bei.

Aktionen wie der in diesem Jahr wieder sehr erfolgreiche Händlerflohmarkt mit Salsaabend, der Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Radkriteriums sowie der Weihnachtsmarkt werden durch die Leistungsgemeinschaft eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung getragen.

Begleitet werden die Aktionen der Leistungsgemeinschaft regelmäßig durch umfangreiche Werbemaßnahmen, die sich neben der Schaltung von Werbeanzeigen in Tages- und Wochenzeitungen verstärkt auch auf Plakat-, Print- und Internetwerbung sowie auf Rundfunkmedien konzentriert.

Verstärkt werden auch Maßnahmen zum Innenmarketing realisiert. Für die Stadtverwaltung ist die Wangener Händlergemeinschaft dabei auch ein verlässlicher Partner in der Verteilung von Werbemitteln.

Nach wie vor wird der örtliche Einzelhandel nachhaltig durch das, ebenfalls von der Leistungsgemeinschaft initiierte und auch weiterhin in Eigenregie getragene, Punktesystem unterstützt und damit der Standort Wangen als Einkaufsstadt gestärkt.

Das finanzielle Eigenengagement der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. ist dabei erheblich. Die Stadtverwaltung fördert grundsätzlich die Aktivitäten der Leistungsgemeinschaft und befürwortet die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,- Euro. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 ausgewiesen.

Mit Hinweis auf den steigenden Aufwand für Werbemaßnahmen und die geplante Umsetzung neuer Aktionen zur Stärkung des lokalen Einzelhandels, ist die Leistungsgemeinschaft zudem mit der Bitte auf die Verwaltung zugekommen, in den kommenden Jahren den Zuschuss aufzustocken.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	10.000	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	57100/57100000/4317000	
Benötigte Mittel insgesamt:	10.000	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
keine

